

Vernehmlassung: Kantonales Waldgesetz



Mit Brief vom Dezember 2014 hat das Bau- und Raumentwicklungs-Departement zur Vernehmlassung zum kantonalen Waldgesetz aufgerufen.

Die CSP Obwalden bedankt sich für die Möglichkeit an der Vernehmlassung teilzunehmen und teilt gerne ihre Gedanken mit.

Allgemeine Anmerkungen

Das alte Waldgesetz resp. die geltende Forstverordnung des Kantons Obwalden stammt aus dem Jahr 1960 und hat viele Erlasse die der heutigen Zeit nicht mehr angepasst sind. Die Ansprüche an den Wald sind in der jüngsten Vergangenheit viel grösser geworden. Nebst dem Schutz vor Naturgefahren und der Waldnutzung sind vor allem im Bereich von den Wohlfahrt- und Erholungsfunktion die Ansprüche an den Wald um ein vielfaches gestiegen. Zusätzlich ist der Schutz der Waldfläche immer wieder ein Thema, da der Lebensraum durch Verbauungen, Infrastrukturanlagen oder Ausbreitung der Siedlungen immer kleiner wird. Die Begehrlichkeit die Waldfläche zu Vermindern wird in den nächsten Jahren noch zunehmen. Aus diesem Grund ist es wichtig mit Gesetzen unsere Wälder zu schützen und diesen wertvollen Lebensraum auch für unsere Nachfahren zu erhalten.

Nebst gesetzlichen Vorgaben kann der Kanton Obwalden mit rund 40% Waldfläche auch Vorbild sein für die Förderung von einheimischem Holz als Baustoff bei öffentlich finanzierten Bauten. Ebenso sollte er auch bei der Energie, Heizungen im öffentlichen Raum mit erneuerbarer Energie (Waldholz, Äste, Schwemmholz und Altholz) fördern.

Die CSP-OW befürwortet die Anpassung des kantonalen Waldgesetzes welches nun als schlankes Gesetz mit allen wesentlichen Bestimmungen vorliegt.

Im nachfolgenden finden sie unsere Gedanken zu verschiedenen Artikeln der kantonalen Waldgesetzgebung.

Artikel 1

Unter 2 Es bezweckt: ist es für uns wichtig das die gesamte Waldwirtschaft gestärkt wird; deshalb schlagen wir vor einen neuen Satz zu bilden mit den Worten:

Die Förderung und Erhaltung der Wald- und Holzwirtschaft im gesamten Wald.
Mehr dazu in anderen Artikeln.

Zur Zeit wird die Holznutzung vor allem in den Schutzwäldern getätigt, ausserhalb der Schutzwälder wird der Zuwachs bei weitem nicht genutzt. Dies führt dazu, dass diese Wälder immer dunkler und vorratsreicher werden. Damit steigt aber in diesen Wäldern auch die Gefahr vor Schäden durch Stürme. Die Gründe für die Unternutzung sind auf die schwierigen Geländebedingungen und vor allem auf die tiefen Holzpreisen zurückzuführen. Allein mit der Aufhebung des Euro Mindestsatzes sind die Holzpreise Anfang Jahr um 10%-15% gesunken, davon profitieren vor allem ausländische Verkäufer, welche die Schweiz mit Billigholz überschwemmen.

Artikel 4

Die CSP ist einverstanden mit der Festlegung des Waldabstandes auf 15 m. Früher waren dies 20 m, es sind aber immer wieder Ausnahmen gemacht worden und somit war dann der Waldabstand noch unter diesen 15 m. Einen noch näheren Waldabstand möchten wir schon aus diesem Umstand nicht, da die Bewirtschaftung der Wälder damit erschwert würde.

Artikel 15

Hier ist der Absatz 1 zu ergänzen mit; erfolgt auf Antrag des Bau- und Raumentwicklungsdepartements oder des Eigentümers.
Somit hat der Eigentümer auch die Möglichkeit Beschränkungen zu beantragen.

Artikel 17

Die Holznutzung sollte in allen Wäldern, ohne in Waldreservaten erfolgen; der Artikel sollte so ergänzt werden

Artikel 25 oder ev. weiterer Artikel

Im Zuge der Klimaerwärmung und der Zunahme von Situationen die Waldbrände begünstigen sollte ein neuer Absatz oder Artikel zum Thema Schäden durch Feuer gemacht werden. z.B.

1 Das Feuern im Wald ist grundsätzlich verboten

2 Sofern keine Gefährdung des Waldes oder übermässige Immissionen entstehen sind Ausnahmen zulässig:

a bei Schlagräumung, sofern dies aus waldhygienischen Gründen oder bei Verklauungsgefahr in Bächen nötig ist

b bei geschützten oder bewilligten Feuerstellen

Artikel 28

Die Holznutzung ist im gesamten Wald wichtig (siehe Artikel 1). Ohne Erschliessungen ist aber eine Holznutzung nur an wenigen Orten kostendeckend möglich. Im Kanton Bern, Luzern und Graubünden werden Seilkranbeiträge ausbezahlt damit die Nutzung über den gesamten Wald kostendeckend möglich wird.

Wir schlagen deshalb vor unter Artikel 28 1 Erschliessungen oder Seilkrananlagen im Schutz- und Nichtschutzwald auch zu benennen.

Im weiteren vermischen wir unter den Beiträgen die Verhütung und Behebung von Waldschäden.

Artikel 31

Bei diesem Artikel ist zu prüfen, ob der Nachsatz; im Wald erwirtschaftete Erlöse müssen wieder in den Wald investiert werden angefügt wird. Die meisten Korporationen und Teilsamen bestehen aus verschiedenen Verwaltungen. Die von Bund, Kan-

ton und Gemeinden bezahlte Beiträgen und sonst aus dem Wald erwirtschafteten Erlöse sollten zwingend wieder für den Wald verwendet werden.

Artikel 35

Hier ist zu prüfen ob die Waldbesitzer für die hoheitlichen Aufgaben wie die Aufsicht von Fahrverboten, Wildruhezonen, Pilzsammler und Jäger usw. eine Abgeltung vom Kanton bekommen.

Unter Artikel 22 ist auch geregelt, dass die öffentlich rechtlichen Körperschaften die Beratung und Anzeichnung der Kantonsangestellten entschädigen, hier sollte Gegenrecht gelten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Für die CSP-Obwalden
Sepp Stalder